

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 137.

Freitag, 16. Juni 1893, Abends.

46. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der falsch. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabatages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II, § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 folg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat April dieses Jahres festgesetzte und um fünf Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat Mai dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende **Marstallourage** beträgt:

8 M.	48,4	Pfg.	für 50 Kilo Hafser
4	=	53,6	= = 50 = Deu
2	=	31	= = 50 = Stroh

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 14. Juni 1893.

v. Wildeck.

Tn.

D. 920.

Bekanntmachung,

die Verwendung des Fleisches frischer Thiere zur menschlichen Nahrung und das Ausstellen von Nothschlachtzeugnissen betreffend.

Wie bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft zur Anzeige gebracht worden ist, kommt es seit dem Erlass der Verordnung vom 21. Mai 1887, welche durch die Verordnung vom 17. Dezember 1892 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1893 Seite 1) teilweise abgeändert worden ist, noch immer vor, daß Fleisch frischer Thiere zur menschlichen Nahrung Verwendung findet, ohne daß den Bestimmungen der gesetzten Verordnungen, wonach insbesondere in allen zweifelhaften Fällen der Ausspruch eines Tierarztes einzuholen und die Ortspolizeibehörden auf Grund dieses Ausspruchs ihre Entscheidung über die Verwendbarkeit des Fleisches zu treffen haben, gehörig nachgegangen wird.

Es ist dies oft eine Folge des Umstandes, daß Viehhälzer, welche von einer thierärztlich nicht konstituierten Krankheit befallenes Vieh zu schlachten beabsichtigen, die Ausstellung von Nothschlachtzeugnissen bei den zur Ausstellung solcher Zeugnisse neben den approbierten Tierärzten befugten Personen — Gemeindewirthe, in deren Behinderung Gemeindeälteste, Gemeindeausschussspersonen nach Maßgabe des Dienstalters und Ortsrichter —, zwar beantragen ihren Antrag aber wieder zurückziehen, wenn die genannten wegen Zweifelhaftigkeit des Falles, insbesondere bezüglich der Genießbarkeit des Fleisches der zu schlachenden Thiere die Ausstellung, wozu sie durchaus befugt sind, von dem Aussprache eines approbierten Tierarztes abhängig machen wollen.

Es wird hierbei lediglich der Zweck verfolgt, selbst unter Verzicht auf den bei Nothschlagnissen bezüglich der Schlachtsteuer gebotenen Vortheil sich die freie Verfügung über das auszuschlachende Fleisch zu sichern.

Ein solches Geboten, welches im Uebriegen unter Umständen zu einer sehr empfindlichen Bestrafung der betreffenden Viehhälzer führen kann, erscheint jedoch im Hinblick auf die durch den Genuss des Fleisches erkrankter Thiere entstehenden Gefahren im hohen Grade bedenklich.

Es ergeht daher mit Bezugnahme auf die früheren amtshauptmannschaftlichen Erlassen vom 3. Juni 1887 und 8. August 1888 an die zuständigen Ortspolizeibehörden hiermit Anweisung, bei eigener Verantwortung alle hier in Frage kommenden gemeingefährlichen Ge-

bühren strengstens zu überwachen und beziehentlich zur Anzeige zu bringen, vor Allem aber durch geeignete Auordnungen beziehentlich Beschlagnahme zu verhindern, daß vom Geihalten und Verkaufen, beziehentlich von Verwendung zu menschlicher Nahrung ausgeschlossenes Fleisch eine unzulässige Verwendung findet.

In allen zweifelhaften Fällen aber und insbesondere falls beim Nothschlachten von noch dem Abalben an entzündlichen Erscheinungen erkrankten Kühen ist der Ausspruch eines Thierarztes (es braucht dies nicht der Bezirkstherarzt zu sein) einzuhören und der Entscheidung über die Verwendbarkeit des Fleisches zu Grunde zu legen.

Großenhain, am 26. Mai 1893.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Wildeck.

Mt.

1661 E.

Freitag, den 23. Juni 1893,

Nachmittags 1/2 Uhr

wird im kleinen Saale des Hotel de Saxe hier

Bezirkstag

abgehalten.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer in der Cazlei aus.

Großenhain, am 12. Juni 1893.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Wildeck.

D.

A. 144.

Bekanntmachung.

Nachdem die vom Königlichen Ministerium des Innern als Anhang II zur Verordnung vom 22. Juni 1892 herausgegebene Gebammertaxe im Publikum noch wenig bekannt ist und demzufolge die bisherigen Gebammern bei ihren zu Recht bestehenden Forderungen an die von ihnen entbundenen Frauen sehr oft auf Schwierigkeiten, wegen deren Bezahlung stossen, wird hiermit darauf hingewiesen, daß die neue Taxe für diejenigen, welche ein Interesse daran haben, jederzeit auf der Rathsegredition zur Einsichtnahme anliegt.

Riesa, den 14. Juni 1893.

Der Stadtrath.

Möller.

Gr.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Feuerwehr zu Riesa und zwar das freiwillige Rettungscorps, die Wachmannschaft und Feuerreserve haben sich Montag den 19. Juni Abends 7 Uhr zur Übung am Spritzenhupen pünktlich einzufinden. Die Uniform ist anzulegen. Begründete Entschuldigungen sind vorher beim Commandanten Herrn Döpfermeister Schumann einzureichen.

Auf § 27 der neuen Feuerlöschordnung wird aufmerksam gemacht.

Riesa, am 16. Juni 1893.

Der Stadtrath.

E. Seidler.

**

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 16. Juni 1893.

Der Circus und Theater Wallenda wird morgen Sonnabend seine 1. Vorstellung geben. Prof. Wallenda hatte die Ehre, am 31. Januar 1892 vor Sr. Majestät dem König von Sachsen, sowie vor sämmtlichen Prinzen und Prinzessinen des Königlichen Hauses mit seinen dreifüßigen Thieren Vorstellung zu geben. Außer einem Königlichen Honorar nebst Diplom erhielt Herr Prof. Wallenda einen prächtlichen Ring mit dem Namenszug Sr. Majestät in Brillanten verziert. Dieser Ring ist von morgen Sonnabend Mittag ab bei Herrn Juwelier Oskar Hommel, Hauptstraße, auf einige Tage im Schaufenster ausgestellt.

Das 2. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 28 verläßt nächstes Montag den Schießplatz bei Zethau, um wieder nach der Garnison heimzukehren. Es bezieht die Baracken also dann unser 3. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 32.

Die Einholung der ländlichen Wahlresultate durch Radler des A.-B. "Blitz" hat sich gestern vorzüglich bewährt, noch ehe das Gesamtwahlresultat aus der Stadt vorlag — der 2. Bezirk lag, da dort die meisten Wähler, besonders lange auf sich warten —, was der größere Theil der Resultate vom Lande bereits eingeholt. Es wurde hier die Fertigkeit der Radfahrer und Rügslichkeit des Radfahrtports in der Praxis erprobt. Hoffentlich wird der "Blitz" bei der Stichwahl am 24. d. nochmals für die allgemeine Sache eintreten.

Dem Leipziger Verein der Buchdruckerzehilfen war behördlicherseits aufgegeben worden, minderjährige aus demselben auszuschließen. Hiergegen war vom Verein Beschwerde erhoben worden. Dieselbe ist jedoch jetzt vom

Ministerium des Innern als unbegründet verworfen worden.

Der Verein gedenkt infolge dessen, sich anders zu gestalten. — Am vorigen Mittwoch mußte bei einem hiesigen Fleischer ein Schwein wegen Tuberkulose beansprucht werden. Dasselbe war anfangs, nachdem die inneren Organe vernichtet waren und das Fleisch scheinbar als gut sich herausgestellt hatte, auf die Freibank verwiesen worden. Bei nochmaliger Untersuchung in einem helleren Raum zeigte es sich jedoch, daß die Tuberkulose des Thieres sowohl vorge schritten war, daß auch das Fleisch ungenießbar war; es wurde deshalb seine Vernichtung nachträglich angeordnet. Seit 1. Juni sind von 106 geschlachteten Schweinen 8 stark gefunden worden, von denen das vorher erwähnte ganz, von den übrigen 7 die Lungen vernichtet werden mußten. Von den in derselben Zeit, nämlich vom 1. bis 15. Juni geschlachteten 2 Bullen, 5 Ochsen, 21 Kühen und 2 Rüden, waren nicht weniger als 12 Kühe tuberkulös, von denen 1 ganz verworfen, von 9 aber die Lungen und von zweien Leber und Leber verworfen werden mußten.

Meissen, 13. Juni. Die 11 Zuchthiere, die von der Zuchtgenossenschaft des Meissner Schweines bei der Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in München ausgestellt wurden, sind alle mit Preisen ausgezeichnet worden, ein Zeichen dafür, daß die Genossenschaft mit ihren Bestrebungen das Rechte getroffen hat. Gerade die Schweinezucht ist ein Zweig der Landwirtschaft, der noch hübschen Gewinn ermöglicht, wenn er rationell betrieben wird. Hoffentlich werden immer weitere Kreise dadurch veranlaßt, die Schweinezucht aufzunehmen und damit die jetzt noch unentbehrliche Zufuhr fremdländischer Schweine mit der Zeit entbehrlich zu machen.

Borna. Am Mittwoch der vergangenen Woche, gegen 1/2 Uhr, trafen 16 Offiziere des sächsischen Gardeinfanterie-Regiments aus Borna und Pegau unter Vorantritt der Artilleriemusik und begleitet von den Commandeuren sämtlicher Truppenteile Torgau, sowie den meisten Offizieren der Garnison, welche den sächsischen Kameraden bis Schildau entgegengeritten waren, in Torgau ein. Sie waren aus ihrer Garnison 1 Uhr Nachts abgeritten, hatten dennoch bis Torgau 10 1/2 Stunden gebraucht und in der Zeit einen Weg von 78,3 Kilometer zurückgelegt.

Löbau, 14. Juni. Ein ganz entsetzliches Unglück hat sich, wie schon kurz gemeldet, in Neuzersdorf zugetragen: In der Nacht zum Montag brach in dem mit Stroh gedekten Hause des Grundstücksbesitzers Voigt Feuer aus und äscherte in kurzer Zeit das reiche Nahzung bietende Holzgebäude ein. Leider sind bei dem Brande 4 Menschen ums Leben gekommen. Den Mälergehilfen Dresler, welcher mit in dem Hause wohnte und in der oberen Kammer mit den Seinen schlief, sah man, wie er seine frische Frau aus dem brennenden Hause trug und sich dann in dasselbe wieder begab, um seine Kleblinge, drei muntere Kinder, noch den Flammen zu entreißen. Leider hatte mittlerweile der Brand sich so weit ausgedehnt, daß er wohl nicht mehr im Stande gewesen sein mag, den Rückweg durch die Flammen zu finden, und ist die bedauernswerte ganze Familie bis auf die frische Frau verbrannt. Früh gegen 4 Uhr fand man die verkohlten Leichen auf. Dresler ist ein Mann in den dreißiger Jahren, die Kinder sind 1 1/2, 4 und 8 Jahre alt. Wo der Brand entstanden ist, ist bis heute noch nicht festgestellt und dürfte auch schwer zu ermitteln sein, da unsere alten, aus Holz und Stroh bestehenden